

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 13.12.2016

Atommüllkonditionierung am Standort Braunschweig-Thune: Genehmigungen überprüfen, Strahlenschutz strikt umsetzen, Anwohnerinnen und Anwohner schützen

Beschluss des Landtages vom 08.06.2016 - Drs. 17/5897

Die Unternehmen Eckert & Ziegler und GE Healthcare Buchler produzieren am Standort Braunschweig-Thune isotopentechnische Komponenten für medizinische, wissenschaftliche und industriell-messtechnische Anwendung (Strahlenquellen) und betreiben Anlagen zur Konditionierung von radioaktiven Abfällen. Neben zurückgenommenen Strahlenquellen aus eigener Produktion werden auch Abfälle von Dritten aus dem In- und Ausland angenommen.

Die Unternehmen verfügen über weitreichende Umgangsgenehmigungen für radioaktive Stoffe. Die zulässigen Abgabewerte über Ableitungen radioaktiver Stoffe mit der Luft liegen sehr hoch. In der Genehmigung ist eine Aufenthaltsdauer von 2 000 Stunden pro Jahr zugrunde gelegt. Damit liegt die zulässige Direktstrahlung an der Außengrenze des Betriebsgeländes um den Faktor 4,38 höher als bei allen anderen Atomstandorten in der Bundesrepublik, bei denen ein Daueraufenthalt von 8 760 Stunden pro Jahr angenommen wird. Da die weitreichenden Umgangsgenehmigungen bislang nur zu einem kleinen Teil genutzt werden, ist eine Ausweitung des Produktionsumfangs zu befürchten.

Im Jahr 2011 hat das Unternehmen Eckert & Ziegler eine Baugenehmigung für ein neues Gebäude zur Messung und Konditionierung von schwach radioaktiven Abfällen beantragt.

Das Firmengelände grenzt unmittelbar an ein Wohngebiet. Unter anderem wegen der geplanten Erweiterung des Betriebes hat sich im Jahr 2011 eine Bürgerinitiative gebildet, welche sich aus Sorge vor einer zu hohen Strahlenbelastung gegen den Betrieb und die Erweiterung wendet.

Die Stadt Braunschweig hat eine Neufassung des Bebauungsplans in Kraft gesetzt, die den Gewerbestandort räumlich begrenzt. Die Genehmigungen zum Umgang mit radioaktiven Stoffen obliegen jedoch der Strahlenschutzaufsicht des Landes.

Der Landtag begrüßt

- die Übertragung der Atomaufsicht für den Produktionsstandort Braunschweig-Thune an das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz,
- die Verstärkung der Umgebungsüberwachung sowie die ergänzende Kontrolle der Messungen durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz,
- die Tatsache, dass die Ergebnisse der Umgebungsüberwachung des Betreibers und des NLWKN für das Jahr 2014 erstmals im Internet veröffentlicht wurden,
- die Tatsache, dass die Landesregierung eine Überprüfung der bestehenden Genehmigungen durchführt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Vorgaben des Strahlenschutzes strikt umzusetzen, um den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner zu gewährleisten,
2. alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Ausweitung der Atommüllkonditionierung am Produktionsstandort Braunschweig zu verhindern,

3. auf eine Aufhebung der 2 000-Stunden-Regelung hinzuwirken,
4. die laufende Überprüfung der bestehenden Umgangsgenehmigungen schnellstmöglich abzuschließen,
5. die Einführung einer maximalen Verweildauer für die Lagerung von betrieblichen Abfällen zur Behandlung auf dem Betriebsstandort zu prüfen,
6. die Lagerungsmenge von radioaktiven Abfällen zur Konditionierung auf dem Außengelände zu beschränken,
7. den Schutz vor Störmaßnahmen oder sonstigen Einwirkungen Dritter zu verstärken,
8. die Umgebungsüberwachung zu erweitern, um auch kurzfristige Belastungsspitzen erfassen zu können,
9. zu prüfen, ob die Höhe der Deckungsvorsorge ausreicht, um die potenziellen Folgekosten eines nuklearen Schadensfalls abzudecken,
10. mit dem Betreiber Perspektiven zur Verlagerung der Unternehmensteile, die den Umgang mit radioaktiven Stoffen erfordern, an einen im Bundesgebiet weniger problematischen Standort, bei dem die Kommune ihr Einverständnis erklärt hat, zu erörtern.

Antwort der Landesregierung vom 05.12.2016

Zu den Nummern 1 bis 10 der Landtagsentschließung wird Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Die in Braunschweig-Thune ansässigen Firmen Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH und GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG verfügen über bestandskräftige und unbefristete Genehmigungen zum Umgang mit radioaktiven Stoffen gemäß § 7 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV). Mit den Genehmigungen ist auch der Umgang mit radioaktiven Stoffen nach Art und Menge festgelegt. Die Überwachung der Einhaltung der genehmigten Werte und der dazu erforderlichen Randbedingungen erfolgt im Rahmen der atomrechtlichen Aufsicht durch das Umweltministerium (MU). Es erfolgen Kontrollen der Tätigkeiten vor Ort durch den nach § 20 Atomgesetz hin-zugezogenen Sachverständigen, die TÜV SÜD Industrie Service GmbH, den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und das MU. Insbesondere bei der Konditionierung radioaktiver Abfälle wurden die Kontrollen intensiviert.

Die Emissionsüberwachung wurde unter Einbindung eines behördlichen Sachverständigen, dem NLWKN, ebenfalls intensiviert und geht zum Teil deutlich über die in den Genehmigungen festgelegten Anforderungen hinaus. Zur Überprüfung der Eigenüberwachung der Firmen wird seit Anfang 2015 in jedem Quartal unangekündigt eine Filterprobe pro Kamin (insgesamt sechs Kamine) unter Aufsicht von Prüfern des NLWKN genommen und ausgewertet. Weiterhin erfolgt eine 100-prozentige amtliche Emissionsüberwachung des Abwasserpfades.

Für den Standort Braunschweig-Thune hat das MU ein neues Messprogramm für die Immissionsüberwachung aufgestellt, welches erstmals im Jahr 2014 zur Anwendung kam. Eine wesentliche Neuerung war dabei die Erweiterung des Programms auf die Ermittlung der Neutronenortsdosis und die Wahrnehmung der Messungen durch den NLWKN als unabhängige Messstelle. Damit konnte erstmals der Beitrag aus Gamma- und Neutronendosis zur Gesamtdosis durch amtliche Messungen ermittelt werden. Darüber hinaus wurde in den Jahren 2015 und 2016 die Überwachung der Gammadosis sukzessive durch die Einrichtung zusätzlicher Messpunkte am neu errichteten Zaun und in der Umgebung erweitert.

Durch die Erweiterung des Messprogramms und die Dokumentation der Messwerte in den vorliegenden Berichten ist ein umfassender Überblick über die radiologische Situation am Standort Braunschweig-Thune im Hinblick auf die Direktstrahlung gegeben.

Damit liegen für die Wohnbebauung am Standort Braunschweig-Thune belastbare Ergebnisse vor, die für alle weiteren Bewertungen und abzuleitenden Maßnahmen herangezogen werden können.

Zu 2:

Eine Erweiterung des bestehenden Betriebes bedarf einer Genehmigung gemäß § 7 StrlSchV. Bei Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen ist gemäß § 9 StrlSchV die Genehmigung durch die zuständige Behörde zu erteilen. Ein Antrag auf Ausweitung des Umgangs mit radioaktiven Stoffen liegt nicht vor.

Die Firmen Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH und GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG haben sich zu Selbstbeschränkungen im Umgang mit Radionukliden verpflichtet. Die Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH hat in bestimmten Arbeitsbereichen das Aktivitätsinventar beschränkt, sodass sich im Hinblick auf den Strahlenschutz und die Abgaben radioaktiver Stoffe im bestimmungsgemäßen Betrieb und bei Störfällen günstigere Randbedingungen ergeben. Die Firma GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG hat den Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen im Wesentlichen auf vier Radionuklide beschränkt und auf ca. 10 % des Genehmigungswertes abgesenkt. Für umgeschlossene radioaktive Stoffe wurde der Umgang um den Faktor 10 000 reduziert.

Zu 3:

Entsprechend § 46 StrlSchV ist für eine Einzelperson der Bevölkerung der Grenzwert von 1 mSv pro Kalenderjahr durch Tätigkeiten einzuhalten. Bei den Firmen in Braunschweig-Thune wird in Anwendung der Strahlenschutzverordnung eine Aufenthaltszeit von 2 000 Stunden am Zaun des Betriebsgeländes bei der Dosiermittlung bereits seit Erteilung der Genehmigung nach § 7 StrlSchV zugrunde gelegt.

Aufgrund der im Rahmen der durchgeführten Umgebungsüberwachung gewonnen Messwerte ist festzustellen, dass der Grenzwert der effektiven Dosis für die Einzelperson der Bevölkerung von 1 mSv pro Kalenderjahr an allen frei zugänglichen Stellen außerhalb der Firmengelände auch bei Daueraufenthalt, also 8 760 Stunden, deutlich unterschritten wird. Dieses gilt insbesondere seit jeher im Bereich der Wohnbebauung. Nur an zwei Messpunkten im südlichen Bereich innerhalb der Firmengelände der am Standort Braunschweig-Thune ansässigen Firmen wird die 2 000-Stunden-Regelung belastet. Ein Messpunkt liegt direkt zwischen dem gemeinsamen Firmengelände von Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH und GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG sowie der Buchler GmbH. Der zweite Messpunkt ist aufgrund des neuen Zaunes zugangsbeschränkt. Damit sind diese beiden Punkte nicht frei zugänglich.

Das MU ist mit den Firmen Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH und GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG hinsichtlich eines verbindlichen Verzichts auf die Anwendung der genehmigten 2 000-Stunden-Regelung im Gespräch und wird rechtliche Möglichkeiten nutzen, um zu einer einheitlichen Anwendung in Niedersachsen zu kommen.

Zu 4:

Trotz der bisher vorgenommenen Verbesserungen wird die laufende Überprüfung der bestehenden Umgangsgenehmigungen unter juristischen und fachlichen Gesichtspunkten und unter Einbeziehung einer unabhängigen Sachverständigenorganisation, die TÜV SÜD Industrie Service GmbH stringent und unter Beachtung der erforderlichen Rechtssicherheit fortgeführt und schnellstmöglich vorgebracht.

Zu 5:

Das MU wirkt auf die Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH ein, die bestehenden Möglichkeiten zur Beseitigung (insbesondere Verbrennungsanlagen und Deponien) intensiver zu nutzen, sodass die Verweildauer der radioaktiven Abfälle verkürzt wird. Zusätzlich wird die Nutzung weiterer Beseitigungsanlagen angestrebt, worauf das MU drängt.

Zu 6:

Das MU wirkt darauf hin, dass die Anzahl der Abfallcontainer auf dem Betriebsgelände möglichst bald verringert wird. Hierzu haben Gespräche mit den Firmen Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH und GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG stattgefunden, in denen diese zugesagt haben, dass diesem Anliegen konstruktiv nachgekommen wird. Zur Beschleunigung soll auch auf externe Behandlungsanlagen zurückgegriffen werden, falls entsprechende Kapazitäten verfügbar sind. Um die

Freigabeverfahren zu beschleunigen wurde die TÜV SÜD Industrie Service GmbH als Sachverständiger gemäß § 20 Atomgesetz (AtG) zugezogen. Weiterhin sollen zukünftig vermehrt geprüfte Standardfreigabepläne verwendet werden. Durch die getroffenen bzw. angestrebten Maßnahmen kann eine effektivere und schnellere Abwicklung des Freigabeverfahrens erreicht werden.

Zu 7:

Ende 2012 wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eine Unterarbeitsgruppe gegründet, um auf der Grundlage des Entwurfs der „Lastannahmen zur Auslegung von Sicherungsmaßnahmen für sonstige radioaktive Stoffe gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter“ eine Richtlinie zum Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstigen Einwirkungen Dritter (SEWD) zur Sicherung sonstiger radioaktiver Stoffe zu erarbeiten.

Der derzeitige Stand des Richtlinienentwurfs umfasst die Sicherungsanforderungen und -maßnahmen sowohl für den ortsfesten und ortsveränderlichen Umgang als auch für die Beförderung sonstiger radioaktiver Stoffe (einschließlich Kernbrennstoff < 15 g). Auf Basis des nuklidspezifischen Gefahrenpotenzials wird ein dreistufiger Sicherheitsansatz verfolgt mit dem Ziel, je nach Gefahrenpotenzial angemessene Sicherungsmaßnahmen vorzusehen. Die o. g. Richtlinie soll zeitgleich mit dem Strahlenschutzgesetz in Kraft treten. Die Verabschiedung des Strahlenschutzgesetzes wird spätestens im Februar 2018 erwartet.

Aus der zukünftigen Anwendung der beabsichtigten Richtlinie ergeben sich zusätzliche Anforderungen gegenüber dem derzeitigen Stand.

Zu 8:

Die Umgebungsüberwachung dient zur Kontrolle der Einhaltung des Grenzwertes nach § 46 StrlSchV von 1 mSv pro Kalenderjahr. Belastungsspitzen werden durch die eingesetzten Messverfahren erfasst, sodass eine korrekte Dosiserfassung sichergestellt ist.

Das MU hatte den NLWKN beauftragt, eine Ergänzung der Umgebungsüberwachung vorzunehmen. So wurde eine zusätzliche Gamma-Ortsdosisleistungssonde am Betriebsgelände im Bereich der nächstgelegenen Stelle zur Wohnbebauung eingerichtet. Damit führt der NLWKN eine amtliche Messung der zeitaufgelösten Ortsdosisleistung mit einer speziellen Sonde durch, wie sie auch an anderen Standorten zum Einsatz kommt. Bei den ermittelten Messwerten ist zu beachten, dass diese von den Witterungsbedingungen (insbesondere Regen) beeinflusst werden.

Die amtlich validierten Messwerte der Sonde werden mit einer zeitlichen Auflösung von 10 Minuten (10 Minuten Mittelwerte) erfasst. Die Messwerte werden arbeitstäglich kontrolliert und anschließend vom NLWKN ins Internet eingestellt, sodass sie für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Weiterhin besteht damit auch die Möglichkeit, die gewonnenen Messdaten mit denen der IMIS-Sonden des Bundesamtes für Strahlenschutz zu vergleichen.

Zu 9:

Bisher ist für die Genehmigung der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH vom 05.07.2004 eine Deckungsvorsorge von 12,5 Millionen Euro und für die Genehmigung der Firma GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG vom 26.10.2004 eine Deckungsvorsorge von 6 Millionen Euro festgesetzt. Die Höhe der Deckungssummen wird derzeit überprüft. Nach dem derzeitigen Stand der Überprüfung wird sich für beide Firmen eine Erhöhung der Deckungsvorsorge ergeben. Die Bescheide werden den Firmen voraussichtlich bis Ende Dezember zugestellt. Eine weitere Erhöhung der Deckungsvorsorge wird im Rahmen einer Änderung der gesetzlichen Anforderungen befürwortet.

Zu 10:

Dem MU sind derzeit keine Bestrebungen der Firmen Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH und GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG zur Verlagerung der bestehenden Betriebsstätten bekannt. Sollten derartige Überlegungen von den Firmen angestellt werden, wird das MU den dann erforderlichen Prozess konstruktiv begleiten. Wo rechtlich möglich, wird sich die Landesregierung für die Reduzierung der Belastungen von Anwohnerinnen und Anwohnern einsetzen. Nach Auswertung der Störfallanalysen wird die oben genannte Frage mit den Betreibern erneut erörtert.